

# Kurzbericht zur Sitzung des Gemeinderats vom 07.10.2024

## **Bekanntgabe aus nicht öffentlicher Sitzung**

Herr Tappeser gab direkt nach der Begrüßung bekannt, dass vor Beginn der öffentlichen Sitzung bereits eine nichtöffentliche Sitzung stattgefunden hat, in der sich zwei Bewerberinnen auf die ausgeschriebene Stelle für die stv. Bauamtsleitung beworben und dem Gemeinderat vorgestellt haben. Nach Beratung im Anschluss hat der Gemeinderat für die Bewerberin Frau Selina Orgaß aus Äpfingen gestimmt. Frau Orgaß stellte sich nach Bekanntgabe des Ergebnisses kurz den Bürgerinnen und Bürgern vor und bedankte sich beim Gemeinderat für das Ergebnis und das in sie gesetzte Vertrauen.

## **1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**

Herr Tappeser gab 2 Beschlüsse aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung am 16.09.2024 bekannt

## **2. Bürgerfragestunde**

Es waren 11 Bürgerinnen und Bürger anwesend.

Herr Georg Hagel bat um Wortmeldung, er bezog Stellung zu den in der letzten Sitzung von einem Bürger geschilderte Situation bezgl. der von ihm betreuten Grüngutannahmestelle in Altheim. Herr Hagel informierte über den Ablauf und den Einsatz von Maschinen und unter welchen Bedingungen die Abgabe von Grüngut mit einer Gebühr verbunden ist. Herr Tappeser bedankte sich für die Ausführungen und Herr Link betonte, dass die Gemeinde nicht für die Grüngutannahmestellen zuständig ist, sondern der Landkreis

## **3. Baugesuche**

### **3.1. Bauvoranfrage**

#### **Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Carports und Stellplätzen auf Flst. 154, Gabelweg 2, Gemarkung Aufhofen**

Entsprechend der Vorberatung des Beratenden Ausschusses stimmte der Gemeinderat der Bauvoranfrage zu.

### **3.2. Antrag auf Befreiung**

#### **Errichtung einer Photovoltaik- und einer Solaranlage auf Flst. 232/20, Pater-Hohmann-Straße 19, Gemarkung Aufhofen**

Entsprechend der Vorberatung des Beratenden Ausschusses stimmte der Gemeinderat der beantragten Befreiung zu.

**4. Bauplatzvergabe Baugebiet Rittenäcker 2. BA  
-Vergabe der Bauplätze und Abschluss des Vergabeverfahrens**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 01.07.2024 die Bauplatzvergaberichtlinien für die 17 Baugrundstücke im Baugebiet Rittenäcker 2. BA beschlossen.

In der Zeit vom 15.07.2024 bis einschließlich 18.08.2024 war eine Bewerbung auf die Baugrundstücke möglich. In dieser Zeit gingen insgesamt 28 Bewerbungen ein.

Nach der inhaltlichen Prüfung der Bewerbungen konnten für alle Bauplätze Reservierungsbestätigungen ausgesprochen werden. Drei Bewerber haben daraufhin die Reservierung nicht angenommen, sodass für diese Plätze das Nachrückverfahren lief. Zwischenzeitlich haben alle Nachrücker ihr Interesse an den Bauplätzen bestätigt, sodass abschließend festgestellt wurde, dass alle Bauplätze vergeben sind.

Der Gemeinderat beschließt die in der Sitzung vorgelegte Rangliste und beauftragt die Verwaltung mit dem Abschluss des Verfahrens und dem notariellen Verkauf der Grundstücke.

**5. Sanierung Wasserversorgungsschächte im Bereich der Häspeler Straße  
- Auftragsvergabe**

In der Häspeler Straße in Schemmerhofen werden momentan Leerrohre für den Breitbandausbau verlegt. Um Synergien nutzen zu können, werden in diesem Zug auch Stromversorgungsleitungen in die Erde verlegt, sodass einerseits Oberleitungen abgebaut werden können und andererseits das bestehende Stromnetz verstärkt wird.

Im Kreuzungsbereich Amselweg/Häspeler Straße gibt es momentan drei Wasserversorgungsschächte, die zwingend sanierungsbedürftig sind. Da im kommenden Frühjahr die Leerrohre mit Breitbandkabeln eingeblasen werden und die verlegte 20 KV-Leitung der Netze BW in Betrieb gehen soll, soll die Wasserversorgung in diesem Bereich noch in diesem Jahr erneuert und umgebaut werden. Das Ingenieurbüro ES Tiefbauplanung hat hierfür eine entsprechende Ausschreibung erstellt und die Arbeiten beschränkt ausgeschrieben. Zur Angebotsöffnung am 01.10.2024 sind vier Angebote eingegangen. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Hämmerle aus Oggelshausen zum Angebotspreis von 108.272,79 € eingereicht.

Der Gemeinderat beauftragt die Firma Hämmerle aus Oggelshausen zum Angebotspreis von 108.272,79 € mit den Sanierungsarbeiten.

**6. Sanierung der westlichen Stützmauer Oberer Kirchberg in Schemmerberg  
- Auftragsvergabe**

Die beiden Stützmauern entlang der Straße „Oberer Kirchberg“ in Schemmerberg sind zwingend sanierungsbedürftig. Die Stützmauer östlich der Straße befindet sich im Eigentum der Kirchengemeinde und wird auch von der Kirchengemeinde saniert. Die Stützmauer westlich der Kirche in Richtung Wohnbebauung befindet sich im Eigentum der Gemeinde. Im September 2022 wurde dem Gemeinderat die entsprechende Sanierungsplanung vorgestellt und die Planung wurde vom Gemeinderat grundsätzlich gebilligt. Im Anschluss wurde dann die Ausführungsplanung erstellt und ein Bauantrag eingereicht. Im Rahmen des Bauantrags wurde die Denkmalbehörde am Verfahren beteiligt, weshalb der Entwurf nochmals geringfügig angepasst werden musste. Anstatt des gewünschten Verblendmauerwerks ist die Oberfläche der Mauer nun als gestockte Betonoberfläche auszuführen. Die genaue Ausführungsplanung wurde am Sitzungstag vorgestellt.

Die Arbeiten wurden im Juli beschränkt an vierzehn Firmen ausgeschrieben. Zur Angebotsöffnung am 24.09.2024 sind fünf Angebote eingegangen. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Grüner und Mühlshlegel aus Biberach zum Angebotspreis von 286.451,59 € eingereicht.

Der Gemeinderat beauftragt die Firma Grüner und Mühlshlegel aus Biberach zum Angebotspreis von 286.451,59 € mit den Sanierungsarbeiten an der westlichen Stützmauer im Bereich „Oberer Kirchberg“.

**7. Neufassung der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung)**

Nach einem Urteil des Oberlandesgerichts Karlsruhe hat der Gemeindetag eine neue Mustersatzung herausgegeben, die das Ergebnis dieses Urteils (siehe § 2 Abs. 4) sowie weitere Erläuterungen, Ergänzungen und Klarstellungen enthält, die sich auf die gesamte Satzung auswirken, weshalb eine komplette Neufassung angezeigt ist. Herr Link erläutert dem Gremium in der Sitzung ausführlich die Änderungen.

Auf die Veröffentlichung der neuen Satzung wird verwiesen.

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung) entsprechend dem vorgestellten Entwurf neu zu erlassen. Sie tritt am 1. November 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung vom 16.10.1989 mit Änderungen mit Wirkung vom 01.11.2024 außer Kraft.

## **8. Verschiedenes**

- 8.1. Geschwindigkeitsbegrenzung Kreuzung B 465/ Alte Biberacher Straße**  
Bürgermeister Tappeser informiert alle Anwesenden darüber, dass die Geschwindigkeitsbegrenzung auf dem Straßenabschnitt B 465 auf Höhe der Kreuzung in die Alte Biberacher Straße auf 70 km/h endlich umgesetzt wurde. Mit der Reduzierung erhofft man sich weniger Unfälle an dieser Stelle.